

13. Die Hauptmängel der Veranlagung.

Wenn ich mein Urtheil über den Erfolg der Veranlagung zusammenfassen soll, so möchte ich sagen, daß das überaus schwierige Werk so weit gelungen ist, als es beim ersten Versuche überhaupt gelingen konnte. Der neue Weg ist gebahnt, der neue Strom hat seinen Lauf genommen, wenn auch sein Bett noch nicht ausgeglichen und er an jenen zahlreichen Stellen noch nicht fahrbar ist, wo die natürlichen Hindernisse besondere Schwierigkeiten bereiten.

Objektiv eingeschränkt, bedeutet dieses Urtheil für die Finanzverwaltung subjektiv ein volles Lob, denn die allgemeinen Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatte, waren schon groß genug, um den Zweifel aufkommen zu lassen, ob man ihrer wohl Herr zu werden vermöchte. Vor allem hatte die Finanzverwaltung eine widerstrebende, durch jahrzehntelange, ja eigentlich unvordenkliche Mißstände irreführte allgemeine Stimmung zerütteter Steuermoral und tiefsten Steuermißtrauens gegen sich, die nur etwas durch die Erwartungen gebessert war, welche sich an die Einführung der neuen Steuer knüpften. Dabei mußte ein ungewohntes und ungeheures Material gesammelt und aufgearbeitet werden, rasch, in bestimmten Terminen und in ungewohntem Zusammenarbeiten mit den Kommissionen der Steuerträger. Und es ist in der That überall rasch und pünktlich aufgearbeitet worden, es hat alles geklappt, es ist alles rechtzeitig fertig geworden. Schon daß diese Armee von Beamten und außerdienstlichen Mitarbeitern gleich auf das erste Mal sich übereinstimmend